

ausgestellt durch den Bezirksjägermeister/die  
Bezirksjägermeisterin der

Bezirksgruppe .....

am: ..... Nr.: .....

Amtssiegel

.....  
(Unterschrift)

Die Jagdkarte ist nur mit dem Nachweis über die  
Einzahlung des Jagdkartenbeitrages, des  
Mitgliedsbeitrages und der Jagdhaftpflicht-  
versicherungsprämie gültig (§ 38a Abs. 1 K-JG).

Diese Jagdkarte berechtigt auch zur Jagd mit nach  
Falknerart abgetragenen und beflogenen  
Greifvögeln (Beizjagd) (§§ 36 Abs. 2, 37 Abs. 8  
K-JG).

....., am .....

Amtssiegel

.....  
(Unterschrift)